

Kühn`s Maler GmbH
Reinhardtstr. 4
09130 Chemnitz

04.03.2025 - I/NH



Unbedenklichkeitsbescheinigung

Zur Vorlage bei Bauämtern, Behörden, Architekten vor Vergabe öffentlicher Aufträge

052027 / 6
Kühn`s Maler GmbH
Reinhardtstr. 4
09130 Chemnitz

Der obengenannten Firma wird bescheinigt, dass sie sich ordnungsgemäß am gemeinsamen Verfahren der Gemeinnützigen Urlaubskasse und der Zusatzversorgungskasse beteiligt. Damit erfüllt sie Verpflichtungen aus Tarifverträgen für das Maler- und Lackiererhandwerk. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat diese Verträge aufgrund § 5 des Tarifvertragsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Tarifvertragsgesetzes für allgemeinverbindlich erklärt.

die malerkasse

Gemeinnützige Urlaubskasse für
das Maler- und Lackiererhandwerk e.V.

Zusatzversorgungskasse des
Maler- und Lackiererhandwerks VVaG

gez. RA Werner Loch
Vorstand

gez. Guido Gormanns
Abteilungsleiter UK-Verfahren

Dieses Schreiben wurde über die Datenverarbeitung erstellt und ist auch ohne Original-Unterschriften für die Dauer von 3 Monaten, ab Ausstellungsdatum, rechtsverbindlich gültig.